

Positionspapier Nr. 5 BundesNetzwerk Kinder- und Jugendbeteiligung

Frühkindliche Beteiligung - Kinderrecht und Bildungsauftrag!

Frühkindliche Beteiligung stellt einen wichtigen Baustein demokratischen Alltagshandelns dar. Damit die Umsetzung im frühkindlichen Bildungsbereich flächendeckend und nachhaltig gelingt, braucht es auf vielen Ebenen Verbündete, die gemeinsam im Interesse der Kinder in Deutschland in eine Richtung weisen und sich aktiv für die Partizipation von Kindern einsetzen. Nur mit einer verbindenden Vision und dem gemeinsamen Handeln der vielen unterschiedlichen Akteurinnen/Akteure kann Beteiligung, als festgeschriebenes Grundrecht von Kindern (Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention), im Bildungsbereich verankert und als Qualitätsmerkmal guter pädagogischer Arbeit etabliert werden. Mit dieser Handlungsmaxime könnte Deutschland wertvolle Impulse im Bildungsdiskurs sowohl innerhalb Europas setzen als auch in die Welt entsenden.

Das BundesNetzwerk Kinder- und Jugendbeteiligung fordert daher, erstens, die Einführung **bundesweit einheitlicher Qualitätsstandards** für die pädagogische Arbeit mit Kindern im frühkindlichen Bildungsbereich. Darüber hinaus, zweitens, dass – ergänzend zum quantitativen Ausbau – entsprechend ausreichende **finanzielle Mittel und zeitliche Ressourcen für die qualitative Entwicklung von Kindertageseinrichtungen** durch Bund und Länder zur Verfügung gestellt werden. Des Weiteren ist für die nachhaltige und flächendeckende Umsetzung von Partizipation, drittens, die **einheitliche Verankerung der UN-Kinderrechte**, einschließlich des Rechts auf Beteiligung (Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention), in den Ausbildungscurricula von Erzieherinnen/Erziehern sowie in den Kita-Bildungsplänen der Bundesländer erforderlich.

Rechtlich begründet sich die Forderung nach einer nachhaltigen und flächendeckenden Verankerung des Kinderrechts auf Beteiligung im frühkindlichen Bildungsbereich in erster Linie damit, dass dieses Grundrecht von Kindern im **Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention** auf internationaler Ebene völkerrechtlich festgeschrieben ist.

Die UN-Kinderrechtskonvention ist mit der Ratifizierung am 05. April 1992 in Deutschland verbindlich in Kraft getreten. Der Staat hat sich mit der Ratifizierung verpflichtet, die Kinderrechte – und darin inbegriffen auch das Recht auf Beteiligung – umfassend und flächendeckend in Deutschland bekannt zu machen und umzusetzen.

Dass dieser Anspruch bei Weitem noch nicht ausreichend erfüllt ist, wird beispielsweise durch die Zahlen des aktuellen **Kinderreports 2018** des Deutschen Kinderhilfswerkes belegt. Ein enttäuschendes Ergebnis des Reports ist, dass 84 % der befragten Kinder und Jugendlichen nichts oder nur wenig über die Kinderrechte wissen. Bei den Erwachsenen sind es sogar 87 %. Dass Kinder und Erwachsene, darin inbegriffen natürlich auch die pädagogischen Fachkräfte, die Kinderrechte erst einmal kennen müssen, um diese gemeinsam leben zu können, ist selbsterklärend.

Auf Bundesebene ist das Mitbestimmungsrecht von Kindern und Jugendlichen, die in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe betreut und begleitet werden, verbindlich festgeschrieben. **Laut § 8b (2) SGB VIII** sind Kinder entsprechend ihres Entwicklungsstandes an den Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Zudem müssen alle Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, entsprechend auch Kindertageseinrichtungen, gemäß des 2012 in Kraft getretenen Bundeskinderzuschutzgesetzes **laut § 45 (2) SGB VIII** das Vorhandensein von Mitbestimmungsverfahren, die dem Alter und den Fähigkeiten der Kinder entsprechen, sowie Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten konzeptionell nachweisen, um die Betriebserlaubnis erteilt zu bekommen.

Die neuen Bestimmungen des SGB VIII haben zunächst die Ausgangssituation für die Verankerung von Partizipation im frühkindlichen Bildungsbereich verbessert. Es fehlt jedoch weiterhin an **bundes-**

weit einheitlichen Qualitätsstandards, die von öffentlichen und freien Trägern als Orientierungshilfe genutzt werden können. Aus Sicht des BundesNetzwerkes Kinder- und Jugendbeteiligung ist die Politik nach wie vor gefordert, die Länder und die Kommunen bei der Verwirklichung des in § 45 SGB VIII formulierten Anspruchs sowie bei der inhaltlichen Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes im Interesse der Kinder zu unterstützen. Die Implementierung der Qualitätsstandards in den Ländern und Kommunen muss begleitend zum quantitativen Ausbau von Kindertageseinrichtungen dringend eingefordert werden. Dabei gilt es, in einem alle Verwaltungsebenen umfassenden Verfahren, auch unter Beteiligung der Fachkräfte vor Ort, **Strategien, Konzepte und Handlungsempfehlungen** für eine flächendeckende und nachhaltige frühkindliche Beteiligung zu entwickeln. So kann dadurch dazu beigetragen werden, dass der im Gesetzestext formulierte Anspruch in die Praxis überführt wird.

Die Verwirklichung von Kinderrechten und Partizipation im pädagogischen Alltag setzt zum einen sowohl theoretisches Hintergrundwissen als auch Methodenkenntnisse aufseiten der Fachkräfte voraus. Beide Themen sind jedoch in den **Ausbildungscurricula von Erzieherinnen/Erziehern, Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen und anderen pädagogischen Fachkräften** momentan noch unterrepräsentiert und zudem in den **Rahmenplänen der einzelnen Bundesländer** sehr unterschiedlich verankert. Dies führt mitunter dazu, dass nachkommende Fachkräfte mit einem eher geringen Theorie- und Methodenwissen zu Kinderrechten und Beteiligung in die Einrichtungen kommen. Des Weiteren ist für die verbindliche und flächendeckende Umsetzung von Kinderrechten und Partizipation im frühkindlichen Bildungsbereich die einheitliche Verankerung dieses Anspruchs in den **Kita-Bildungsplänen** der einzelnen Bundesländer vonnöten, welche die zentrale Orientierungsgrundlage pädagogischer Fachkräfte für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern in Kindertageseinrichtungen darstellen. Den föderalistischen Strukturen Deutschlands geschuldet, verhält es sich hier ähnlich wie mit den o. g. Rahmenplänen für Berufsschulen.

Aus Sicht des BundesNetzwerkes Kinder- und Jugendbeteiligung ergeben sich in Hinblick auf die nachhaltige und flächendeckende Umsetzung von Partizipation im frühkindlichen Bildungsbereich folgende Ansprüche und Forderungen.

a) Verankerung in der Ausbildung von Erzieherinnen/Erziehern, Sozialpädagoginnen/ Sozialpädagogen und anderen pädagogischen Fachkräften

Wie oben erläutert, müssen angehende Pädagoginnen/Pädagogen bereits im Rahmen ihrer Ausbildung umfassend über die Themen Kinderrechte und frühkindliche Partizipation, inklusive gesetzlicher Vorgaben und Umsetzungsmöglichkeiten, informiert werden und die Möglichkeit bekommen, Partizipationsmethoden in der Praxis einzuüben.

Um dies sicherstellen zu können, ist es erforderlich, dass ...

- die in der UN-Konvention festgeschriebenen Kinderrechte aktiv vermittelt werden und der Bezug zu pädagogischen Situationen aus dem Kita-Alltag stetig hergestellt wird. (Inhalte der UN-KRK, Umsetzungs- und Beschwerdemöglichkeiten etc.).
- Partizipation mit Kindern in der Kinderkrippe/im Kindergarten Teil des Lehrplans von Fach- und Ausbildungsschulen und somit in der Ausbildung von pädagogischen Fachkräften fest verankert ist (Gesetze, Voraussetzungen, Methoden, Inhalte, Materialien, Kriterien etc.).
- während der Praxisphasen/Praktika im Rahmen der Ausbildung ein kritischer Blick auf Beteiligung und Kinderrechte im Kita-Alltag „geschult“ wird. Die gemachten Erfahrungen können im Rahmen von Reflexionsrunden ausgewertet werden und Impulse für die eigene pädagogische Praxis der Auszubildenden geben.
- die Auszubildenden/Studierenden während ihrer Ausbildung selbst Beteiligung und Mitsprache erleben. Partizipation muss erlebt und gemeinsam gelebt werden. Nur so können sie diese Haltung auch an die ihnen anvertrauten Kinder weitergeben.
- es den Auszubildenden/Studierenden ermöglicht wird, im Rahmen ihrer Praxisphasen/Praktika selbst Beteiligungsprojekte mit den Kindern zu planen und durchzuführen, um frühzeitig Erfahrungen in der Umsetzung zu sammeln.
- die Eltern- und Familienarbeit als Teil der partizipativen Arbeit im Rahmen von Ausbildung/Studium thematisiert wird und entsprechende Methoden, beispielsweise Gesprächsführungstechniken und Rollenspiele, vermittelt und erprobt werden.

b) Kontinuierliche Information und Weiterbildung von Fachkräften und Kita- Teams

Partizipation ist ein Prozess, der nur gemeinsam wirksam und nachhaltig angegangen werden kann. Entsprechend müssen alle an frühkindlicher Bildung beteiligten Ebenen und Gruppen (Träger, Leitung, Fachkräfte, Kinder, Eltern/ Familien) informiert und beteiligt sein. Das entsprechende Wissen und die nötigen Kompetenzen, um diesen Prozess zu moderieren, müssen den Fachkräften vermittelt werden.

Dies beinhaltet unter anderem, dass ...

- den Fachkräften durch ihren jeweiligen Träger auch nach der Ausbildung kontinuierlich Möglichkeiten zur eigenen Weiterbildung zur Verfügung gestellt werden. Dies erfordert aufseiten der Fachkräfte entsprechend das Interesse und
- die Verpflichtung, sich mit den Themen Kinderrechte und Beteiligung auseinanderzusetzen.
- Einrichtungsteams, welche sich vertieft mit dem Thema Partizipation beschäftigen wollen, sollen mit Prozessbegleiterinnen/Prozessbegleitern vernetzt werden, die einen „Blick von außen“ auf die Einrichtung werfen können und das Team bei der Auseinandersetzung begleiten und unterstützen. Diese Rolle können entweder interne Fachberatungen oder externe Trainer/innen und Multiplikatorinnen/Multiplikatoren wahrnehmen.
- die Kinder, welche die Tageseinrichtungen besuchen, fortlaufend über ihre Beteiligungsmöglichkeiten sowie Entscheidungen und Entscheidungsprozesse informiert werden. Die Informationen werden seitens der Fachkräfte altersgerecht und vielfaltsbewusst mithilfe von Visualisierung vermittelt (bspw. Schaukästen, Fotowände, Morgenkreis).
- die Eltern, deren Kinder die Tageseinrichtungen besuchen, fortlaufend über ihre Beteiligungsmöglichkeiten sowie Entscheidungen und Entscheidungsprozesse informiert werden. Die Informationen werden zielgruppengerecht aufbereitet und vermittelt (bspw. Elternabende, Aushänge, Infobriefe, Gespräche).

c) Transparente Information und Einbindung von Kindern und Eltern/Familien

Nur wer seine Rechte und Beteiligungsmöglichkeiten kennt, kann diese auch wahrnehmen. Damit sich alle Kinder der Einrichtungen aktiv einbringen können und sich auch ihre Eltern/Familien mitgenommen fühlen, sind vor allem Information, Transparenz und die aktive Einbindung in die laufenden Prozesse erforderlich.

Um dies sicherzustellen ist es wichtig, dass ...

- die Kinder durch altersangemessene Methoden über ihre Rechte informiert werden.
- die Rechte der Kinder schriftlich festgehalten und von allen Mitarbeitenden, Eltern und Kita-Besuchenden geachtet werden.
- die Kinder altersgerecht an allen anstehenden Fragestellungen und Entscheidungen beteiligt werden. Dadurch tragen die Kinder selbst zur Qualitätssicherung in ihrer Einrichtung bei.
- die Eltern über die Gesetzgebungen, die Fachbegriffe und das Alltagshandeln in der Kita informiert werden. Ihre Sichtweisen und Anregungen werden aktiv aufgenommen und in die Prozesse eingebunden.
- den Eltern regelmäßig Informationsveranstaltungen angeboten werden.
- die Eltern wissen, an wen sie sich mit konkreten Fragestellungen wenden können, beispielsweise in Hinblick auf Auswirkungen des partizipativen Alltagshandelns auf den gemeinsamen Umgang in der Familie. Hilfreich ist es, hierfür eine Ansprechperson in der Einrichtung zu benennen.

Setzt man sich mit den bereits umgesetzten Ansätzen der frühkindlichen Beteiligung inhaltlich auseinander, fällt auf, dass es bereits Erfahrungen und Modelle gibt, die eindrucksvoll aufzeigen, wie frühkindliche Beteiligung gelingen kann. Beispielhaft kann hier das bekannte Fortbildungskonzept der „Kinderstube der Demokratie“ genannt werden, welches im Rahmen zweier schleswig-holsteinischer Modellprojekte zwischen 2001 und 2006 entwickelt wurde.

Solche positive Beispiele können vorbildhaft genutzt werden und Trägern als zusätzliche Anreize dienen, diesen Weg der frühkindlichen Beteiligung mit ihren Einrichtungen verbindlich einzuschlagen. Die Erfahrungen solcher Fortbildungen und Projekte zeigen in jedem Fall, dass für eine erfolgreiche Überführung des partizipativen Ansatzes in die Praxis maßgeblich ist, dass **der jeweilige Träger** – egal

ob öffentlich oder frei – das erwünschte Konzept mitträgt, er also gemeinsam mit den Leitungs- und Fachkräften hinter einer partizipativ ausgerichteten Pädagogik steht und sich gemeinsam mit ihnen für die Umsetzung des Kinderrechts auf Beteiligung stark macht. Die umfassende und nachhaltige Verankerung von Partizipation in Kindertageseinrichtungen ist ein länger **andauernder Prozess**, der alle Mitarbeiter/innen dazu verpflichtet, das Thema und die damit verbundenen Anforderungen kontinuierlich in die Dienstbesprechungen, Abteilungsrunden und Absprachen auf der Führungsebene miteinzubinden.

Obwohl sich seit Einführungen des Bundeskinderschutzgesetzes 2012 schon viele Kindertageseinrichtungen auf den Weg gemacht haben, (mehr) Beteiligung von Kindern umzusetzen, berichten Fachkräfte nach wie vor immer wieder von einem Mangel an Nachhaltigkeit und Verbindlichkeit. Trotz der bestehenden gesetzlichen Vorgaben setzen sich Träger und pädagogische Teams häufig nicht intensiv genug mit der Thematik, ihrer eigenen pädagogischen Grundhaltung sowie den Beteiligungsmöglichkeiten und -grenzen ihrer jeweiligen Einrichtungen auseinander.

Die frühkindliche Beteiligung geht nicht nur die Fachkräfte, sondern viele Akteurinnen/Akteure in der Gesellschaft und in den unterschiedlichen Rollen und Funktionen an.

Gelingt es bundesweit, die vielen Akteurinnen/Akteure im frühkindlichen Beteiligungs- und Bildungskontext frühzeitig miteinander zu vernetzen und ihre Expertisen zu bündeln, dann können tragfähige gemeinsame Strategien für die frühkindliche Beteiligung ausgehend vom aktuellen Sachstand weiterentwickelt werden.

Das gemeinsame partizipative „Miteinander“ in den Kindertageseinrichtungen stärkt die Kinder und unterstützt sie in ihrer Identitätsbildung. Die Mädchen und Jungen lernen so demokratische Werte und Prinzipien von Anfang an kennen, verstehen und anzuwenden.

Damit die Beteiligung von Kindern nachhaltig in der frühkindlichen Bildung verankert werden kann, ist es dringend erforderlich, dass das **Recht auf Beteiligung im Grundgesetz** verankert wird.

Dieses Positionspapier wurde verfasst von der Arbeitsgruppe „Frühkindliche Beteiligung“ des BundesNetzwerkes Kinder- und Jugendbeteiligung, beschlossen auf dem BundesNetzwerktreffen März 2019 in Siegen.

Ansprechpersonen: Elisa Bönisch und Cornelia Scharf

Das BundesNetzwerk Kinder- und Jugendbeteiligung: Wer wir sind

Das BundesNetzwerk Kinder- und Jugendbeteiligung ist ein bundesweites Netzwerk von Fachkräften aus der Kinder- und Jugendbeteiligung. Die Mitglieder stammen aus unterschiedlichen Fachbereichen wie (Sozial-) Pädagogik, Stadt-, Regional-, Landschafts- und Verkehrsplanung, Architektur, Jura und unterschiedlichen Arbeitszusammenhängen – Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Verwaltung, freien Trägern, Selbstständige, Wissenschaft und Politik. Sie sind ausgebildete Moderatorinnen und Moderatoren für Kinder- und Jugendpartizipation, Trainerinnen und Trainer für die Moderationsausbildung oder verfügen über langjährige Praxis in der Kinder- und Jugendbeteiligung.

Ziel des BundesNetzwerkes ist die lokale und bundesweite Umsetzung der gesetzlich verankerten Beteiligungsrechte junger Menschen unter Anwendung altersgerechter und zielführender Methoden.

Das BundesNetzwerk Kinder- und Jugendbeteiligung wird durch das Deutsche Kinderhilfswerk e.V. unterstützt.